

Begründung zur 6. Änderung des Bebauungsplanes "Madell II" der
Stadt Schweich

Im Bereich der Kurfürstenstraße/Kantstraße sind nach dem rechts-
verbindlichen Bebauungsplan sieben Reihenhäuser mit Firstrichtung
parallel zur Kurfürstenstraße vorgesehen.

Zur besseren Ausnutzung der Baugrundstücke und damit einer
sozialgerechten Bodennutzung, ist vorgesehen, nunmehr neun
giebelständige Reihenhäuser festzusetzen. Hierdurch wird unter
Wahrung nachbarlicher Interessen weiterer Wohnraum geschaffen.

Schweich, den 19.2.90

Ger. Rohr

Stadtbürgermeister